

Sportfreunde Friedberg e.V.

Basketball • Fußball • Gymnastik • Judo



Ottoried 2
86316 Friedberg
www.sf-friedberg.de
Tel.: +49 821 601788

Information zur Erstanmeldung und zum Passantrag

Liebe Eltern,

jede/r Spieler/in, die/der an Verbands- und Turnierspielen teilnimmt, benötigt einen gültigen Spielerpass des Bayerischen Fußballverbands mit Passbild. Bitte füllen Sie das Datenblatt für die Erstellung des Passantrags aus. Für die Erstanmeldung im Verein und beim Verband erlauben wir uns eine einmalige Gebühr von **10,- €** Bitte den unterschriebenen Passantrag und die **10,- €** dem zuständigen Übungsleiter/in übergeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung der Jugendabteilung Fußball.

Bitte Datenblatt für die Erstellung des Passantrags ausfüllen.

..... Name Vorname Geburtsdatum, Geburtsort
..... Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Nationalität, Geschlecht
..... Telefon Mobil E-Mail-Adresse

Hat Ihr Kind bereits bei einem anderen Verein gespielt? Ja?

.....
Vereinsname

Mit freundlichen Grüßen

Jugendleitung Fußball der Sportfreunde Friedberg e.V.

jugendleitung-fu3ball@sf-friedberg.de

Betrag dankend erhalten:

.....
Unterschrift Übungsleiter/in

Sportfreunde Friedberg e.V.

Ottoried 2, 86316 Friedberg
Registergericht Augsburg
VR-Nr.: 10104
Steuernummer: 102/110/80839

E-Mail: vorstandschafft@sf-friedberg.de

1. Vorsitzender
Fritz Sed
2. Vorsitzender
Andreas Go dstein
3. Vorsitzender
Stefan Reichenbach

Bankverbindung
Stadtsparkasse Augsburg
BLZ: 72050000
KTO: 240012377
IBAN: DE19 7205 0000 0240 0123 77
BIC: AUGSDE77XXX



www.sf-friedberg.de

Einverständniserklärung
für die stellvertretende Online-Abmeldung durch den
aufnehmenden Verein

Angaben zum Spieler/in

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Hiermit wird meinem neuen Verein _____

die Erlaubnis erteilt, die stellvertretende Online-Abmeldung im Rahmen der Beantragung eines Vereinswechsels online

beim bisherigen Verein _____

vorzunehmen.

Datum und Unterschrift des Spielers/der Spielerin **bzw. bei Minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters**

Hinweise:

Die stellvertretende Abmeldung ersetzt **nicht** die Kündigung der Mitgliedschaft im abgebenden Verein; diese muss gemäß den Vereinssatzungen in der Regel zusätzlich erfolgen.

Dieses Formblatt ist zusammen mit den Vereinswechselunterlagen (Passantrag etc.) gemäß § 48a BFV-Spielordnung 2 Jahre lang vom Verein aufzubewahren!

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2 unten)



Wird vom BFV ausgefüllt!					Zustimmung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
F2 <input type="checkbox"/>	F4 <input type="checkbox"/>	F5 <input type="checkbox"/>	F6 <input type="checkbox"/>	F7 <input type="checkbox"/>	Abmeldung: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>				
F3 <input type="checkbox"/>	Wegfall der Wartefrist <input type="checkbox"/>	Alt+4 <input type="checkbox"/>							

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausclick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!	
Vereinsnummer (4stellig): 3108	Bei Zugang zu einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben: <u>Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins</u>
Vereinsname: Sportfreunde Friedberg	
Letzter Verein:	
Passnummer des letzten Vereins (8stellig): —	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum: . .	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ: Wohnort:	
Staatsangehörigkeit: (siehe auch nächste Seite!)	Geburtsort:
Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:	
<input type="checkbox"/> Erstaussstellung	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel
<input type="checkbox"/> Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5a) JO (s. Seite 2)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5b) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Wechsel Stammverein JFG	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen. <u>Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Pässeinzug nach § 48 Abs. 7 SpO!</u>	

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ausgenommen E-, F- und G-Junior/-innen)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2 unten)



Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:

Vereinswechsel gemäß § 25 (5a) Jugendordnung

- Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!) (ausgenommen Auswahlspieler). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.

Vereinswechsel gemäß § 25 (5b) Jugendordnung

- Bei nachgewiesenem Umzug (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt (ausgenommen Auswahlspieler). Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.

Vereinswechsel gemäß § 25 (5) Jugendordnung

- Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat. Dies gilt auch, wenn der Verein in einer Juniorenaltersklasse den Verbandsspielbetrieb eingestellt hat und auch in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse am Verbandsspielbetrieb nicht teilnimmt. Bei A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, wenn der Verein in diesen Altersklassen mit keiner Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnimmt oder sie zurückzieht. Die Wartezeit entfällt nicht für solche Junioren/-innen, deren Abmeldung für die Zurückziehung einer Mannschaft mitursächlich war. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.
- Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist **gleichzeitig** schriftlich vorzulegen.
- Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.
- Wenn der Spieler anlässlich eines Zusammenschlusses seines Vereins mit einem anderen Verein bis zum festgelegten Abmeldetag des Spieljahres zu einem dritten Verein wechselt.
- Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 2 Abs. 2 SpO und JO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat. Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.
- Bei Neugründung eines Vereins an einem bisher vereinslosen Ort oder bisher selbstständigen Ortsteil, der im Zuge staatlicher Verwaltungsvereinfachung seine Selbstständigkeit verloren hat. Der Spieler muss laut gemeindeamtlicher Bestätigung dort mindestens seit zwei Jahren ansässig und der Beitritt innerhalb eines Monats nach Gründung des neuen Vereins erfolgt sein.

Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/-innen mit Ausnahme der Junioren des älteren A-Junioren-Jahrgangs und Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges. Für den älteren A-Junioren-Spieler und die ältere B-Juniorinnen-Spielerin gilt § 50 Abs. 2 SpO.:

- Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei **Ausländern** und **Spielern ab vollendetem 12. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen** u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Für Jugendliche zwischen 12-18 Jahren, die ein Spielrecht in einem bayerischen Fußballverein beantragen, wird eine Zusatzklärung benötigt → siehe unten angegebenen Internetlink!

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus:
Siehe Internet: www.bfv.de → Spielbetrieb → Pässe & Vereinswechsel → Sonderbestimmungen

- Name der Eltern	Vorname Vater :
	Nachname Vater :
	Vorname Mutter :
	Nachname Mutter :

- Letzter Wohnort im Ausland:

- Name des letzten Vereins im Ausland:

Spielerpass des letzten Vereins beigelegt: ja nein

An den
Bayerischen Fußball-Verband e.V.
- Passabteilung -

80323 München

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass ich bisher bei keinem Verein eines der FIFA angeschlossenen Verbandes gemeldet war oder gespielt habe (**Spieler unten nur unterschreiben lassen, wenn Sachverhalt zutrifft**).

Unterschrift Spieler (bei Junioren/-innen)
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Sportfreunde Friedberg e.V.

Basketball • Fußball • Gymnastik • Judo



Ottoried 2
86316 Friedberg
www.sf-friedberg.de
Tel.: +49 821 601788

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim Verein: **Sportfreunde Friedberg e.V.**

Die Mitgliedschaft beginnt ab dem

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis zum 31.12. eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand erfolgen. Die Vereinssatzung, genehmigt vom BLSV, erkenne ich mit allen Rechten und Pflichten an. Auf Wunsch erhalte ich hiervon eine Ausfertigung.

..... Name Vorname Geburtsdatum, Geburtsort
..... Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Nationalität, Geschlecht
..... Telefon Mobil E-Mail-Adresse

Ich wünsche die Aufnahme in folgende Abteilung(en): **Spartenbeitrag** (Abt. 04, 10, 11)

Basketball (Abt. 03) **Fußball** (Abt. 09) **Gymnastik** (Abt. 34) **Judo** (Abt. 14)

Mitgliedsbeiträge (siehe auch Beitragsordnung):

- Erwachsene: 60,- €/Halbjahr
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 30,- €/Halbjahr
- Schüler & Studenten (über 18 Jahre, ermäßigt): 40,- €/Halbjahr
- Familien: 90,- €/Halbjahr
- Zusätzlicher Spartenbeitrag der Abteilungen Basketball, Judo & Fußball bitte oben ankreuzen

Mir ist bekannt, dass meine Daten entsprechend den Vorschriften der jeweiligen Datenschutzgesetze behandelt und in der vereinseigenen EDV gespeichert werden. Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

....., den
Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Sportfreunde Friedberg e.V.

Ottoried 2, 86316 Friedberg
Registergericht Augsburg
VR-Nr.: 10104
Steuernummer: 102/110/80839

E-Mail: vorstandschafft@sf-friedberg.de

1. Vorsitzender
Fritz Sed
2. Vorsitzender
Andreas Go dstein
3. Vorsitzender
Stefan Reichenbach

Bankverbindung
Stadtsparkasse Augsburg
BLZ: 72050000
KTO: 240012377
IBAN: DE19 7205 0000 0240 0123 77
BIC: AUGSDE77XXX



www.sf-friedberg.de

Sportfreunde Friedberg e.V.

Basketball • Fußball • Gymnastik • Judo



Ottoried 2
86316 Friedberg
www.sf-friedberg.de
Tel.: +49 821 601788

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Mandatsreferenz: Ihre Mitglieds- bzw. Zahlernummer (wird separat mitgeteilt)

Gläubigeridentifikationsnummer der Sportfreunde Friedberg e.V.: DE18ZZZ00000445942

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für das Mitglied/die Mitglieder (für den Familienbeitrag):

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

Ich/wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger Sportfreunde Friedberg e.V. den fälligen Mitgliedsbeitrag entsprechend der Vereinssatzung (Beitragsordnung) als Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Sportfreunde Friedberg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)



DATENSCHUTZERKLÄRUNG (Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten & Dokumente)

Die Datenschutzerklärung gilt für nachfolgendes Mitglied:

..... Name Vorname Geburtsdatum, Geburtsort
..... Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Nationalität, Geschlecht
..... Telefon Mobiltelefon Emailadresse

Das Mitglied übt derzeit nachfolgende Tätigkeit(en) im Verein aus (Mehrfachnennung möglich):

Aktives Mitglied Passives Mitglied Vereinsfunktionär Vorstandschaft

Zur Verwaltung und zur Präsentation des Vereins in der Öffentlichkeit (lokale Zeitungen, Homepage des Vereins, Aushänge) benötigen die Sportfreunde Friedberg e.V. die personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder.

Ich (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter) willige ein, dass die Sportfreunde Friedberg e.V. personenbezogene Daten an Betreiber von Druckerzeugnissen wie z.B. (lokale) Zeitungen, an Online-Medien wie z.B. die Internetseiten des Vereins & Social-Media-Kanäle und an weitere Partner & Dienstleister übermitteln dürfen.

Diese Einwilligung gilt darüber hinaus für den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV).

Für Vereinsmitglieder, welche der Abteilung Fußball angehören, gilt diese Einwilligung zusätzlich für den Bayerischen Fußball Verband und die DFB-Medien GmbH & Co KG.

Personenbezogene Daten sind alle Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person, z.B. Ihr Geschlecht, Ihre Nationalität, Ihr Name, Ihr(e) Alter(skategorie), Ihre Anschrift, Ihre (Mobil-) Telefonnummer, Ihre E-Mail-Adresse oder Bildmaterial (Fotos & Videos), Vereinswechsel, Vereinsmitgliedschaften, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, erzielte Tore/Punkte, Platzierungen, Fouls und Auswertungen.

Personenbezogene Daten werden von uns nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Eine Auflistung der Betreiber von Druckerzeugnissen, Online-Medien und weitere Partner & Dienstleister kann jederzeit auf der Homepage der Sportfreunde Friedberg e.V. (www.sportfreunde-friedberg.de) eingesehen werden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten entsprechend den Vorschriften der jeweiligen Datenschutzgesetze behandelt werden. Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden. Diese Datenschutzerklärung kann jederzeit schriftlich durch Widerruf zurückgezogen werden.

Das Mitglied hat nach DS-GVO das Recht auf Informations- und Auskunftspflicht durch den Verein (siehe hierzu Vereinssatzung und Homepage). Darüber hinaus hat das Mitglied das Recht auf Löschung von Daten nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Ein Verzeichnis von Personen mit Verarbeitungstätigkeiten im Verein kann jederzeit beim Vorstand bzw. beim/bei der Datenschutzbeauftragten (falls benannt) eingesehen werden.

....., den
Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)